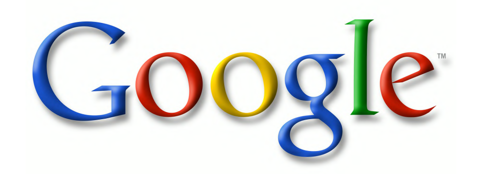




SITZUNGSBERICHTE

DER

KÖNIGLICH PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

XXXVI. XXXVII.

14. Juli 1904.

BERLIN 1904.
VERLAG DER KÖNIGLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

IN COMMISSION BEI GEORG REIMER.

Auszug aus dem Reglement für die Redaction der »Sitzungsberichte«.

§ 1.

2. Diese erscheinen in einzelnen Stücken in Gross-Octav **regelmässig Donnerstags acht Tage nach jeder Sitzung.** Die sämmtlichen zu einem Kalenderjahr gehörigen Stücke bilden vorläufig einen Band mit fortlaufender Paginirung. Die einzelnen Stücke erhalten ausserdem eine durch den Band ohne Unterschied der Kategorien der Sitzungen fortlaufende römische Ordnungsnummer, und zwar die Berichte über Sitzungen der physikalisch-mathematischen Classe allemal gerade, die über Sitzungen der philosophisch-historischen Classe ungerade Nummern.

§ 2.

1. Jeden Sitzungsbericht eröffnet eine Übersicht über die in der Sitzung vorgetragenen wissenschaftlichen Mittheilungen und über die zur Veröffentlichung geeigneten geschäftlichen Angelegenheiten.

2. Darauf folgen die den Sitzungsberichten überwiesenen wissenschaftlichen Arbeiten, und zwar in der Regel zuerst die in der Sitzung, zu der das Stück gehört, druckfertig übergebenen, dann die, welche in früheren Sitzungen mitgetheilt, in den zu diesen Sitzungen gehörigen Stücken nicht erscheinen konnten. Mittheilungen, welche nicht in den Berichten und Abhandlungen erscheinen, sind durch ein Sternchen (*) bezeichnet.

§ 5.

Den Bericht über jede einzelne Sitzung stellt der Secretar zusammen, welcher darin den Vorsitz hatte. Derselbe Secretar führt die Oberaufsicht über die Redaction und den Druck der in dem gleichen Stück erscheinenden wissenschaftlichen Arbeiten.

§ 6.

1. Für die Aufnahme einer wissenschaftlichen Mittheilung in die Sitzungsberichte gelten neben § 41, 2 der Statuten und § 28 dieses Reglements die folgenden besonderen Bestimmungen.

2. Der Umfang der Mittheilung darf 32 Seiten in Octav in der gewöhnlichen Schrift der Sitzungsberichte nicht übersteigen. Mittheilungen von Verfassern, welche der Akademie nicht angehören, sind auf die Hälfte dieses Umfanges beschränkt. Überschreitung dieser Grenzen ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Gesammt-Akademie oder der betreffenden Classe statthaft.

3. Abgesehen von einfachen in den Text einzuschaltenden Holzschnitten sollen Abbildungen auf durchaus Nothwendiges beschränkt werden. Der Satz einer Mittheilung wird erst begonnen, wenn die Stöcke der in den Text einzuschaltenden Holzschnitte fertig sind und von besonders beizugebenden Tafeln die volle erforderliche Auflage eingeliefert ist.

§ 7.

1. Eine für die Sitzungsberichte bestimmte wissenschaftliche Mittheilung darf in keinem Falle vor der Ausgabe des betreffenden Stückes anderweitig, sei es auch nur auszugsweise oder auch in weiterer Ausführung, in deutscher Sprache veröffentlicht sein oder werden.

2. Wenn der Verfasser einer aufgenommenen wissenschaftlichen Mittheilung diese anderweit früher zu veröffentlichen beabsichtigt, als ihm dies nach den geltenden Rechtsregeln zusteht, so bedarf er dazu der Einwilligung der Gesammt-Akademie oder der betreffenden Classe.

§ 8.

5. Auswärts werden Correcturen nur auf besonderes Verlangen verschickt. Die Verfasser verzichten damit auf Erscheinen ihrer Mittheilungen nach acht Tagen.

§ 11.

1. Der Verfasser einer unter den »Wissenschaftlichen Mittheilungen« abgedruckten Arbeit erhält unentgeltlich fünfzig Sonderabdrücke mit einem Umschlag, auf welchem der Kopf der Sitzungsberichte mit Jahreszahl, Stücknummer, Tag und Kategorie der Sitzung, darunter der Titel der Mittheilung und der Name des Verfassers stehen.

2. Bei Mittheilungen, die mit dem Kopf der Sitzungsberichte und einem angemessenen Titel nicht über zwei Seiten füllen, fällt in der Regel der Umschlag fort.

3. Einem Verfasser, welcher Mitglied der Akademie ist, steht es frei, auf Kosten der Akademie weitere gleiche Sonderabdrücke bis zur Zahl von noch hundert, und auf seine Kosten noch weitere bis zur Zahl von zweihundert (im ganzen also 350) zu unentgeltlicher Vertheilung abziehen zu lassen, sofern er diess rechtzeitig dem redigirenden Secretar angezeigt hat; wünscht er auf seine Kosten noch mehr Abdrücke zur Vertheilung zu erhalten, so bedarf es der Genehmigung der Gesammt-Akademie oder der betreffenden Classe. — Nichtmitglieder erhalten 50 Freiexemplare und dürfen nach rechtzeitiger Anzeige bei dem redigirenden Secretar weitere 200 Exemplare auf ihre Kosten abziehen lassen.

§ 28.

1. Jede zur Aufnahme in die Sitzungsberichte bestimmte Mittheilung muss in einer akademischen Sitzung vorgelegt werden. Abwesende Mitglieder, sowie alle Nichtmitglieder, haben hierzu die Vermittelung eines ihrem Fache angehörenden ordentlichen Mitgliedes zu benutzen. Wenn schriftliche Einsendungen auswärtiger oder correspondirender Mitglieder direct bei der Akademie oder bei einer der Classen eingehen, so hat sie der vorsitzende Secretar selber oder durch ein anderes Mitglied zum Vortrage zu bringen. Mittheilungen, deren Verfasser der Akademie nicht angehören, hat er einem zunächst geeignet scheinenden Mitgliede zu überweisen.

[Aus Stat. § 41, 2. — Für die Aufnahme bedarf es einer ausdrücklichen Genehmigung der Akademie oder einer der Classen. Ein darauf gerichteter Antrag kann, sobald das Manuscript druckfertig vorliegt, gestellt und sogleich zur Abstimmung gebracht werden.]

§ 29.

1. Der redigirende Secretar ist für den Inhalt des geschäftlichen Theils der Sitzungsberichte, jedoch nicht für die darin aufgenommenen kurzen Inhaltsangaben der gelesenen Abhandlungen verantwortlich. **Für diese wie für alle übrigen Theile der Sitzungsberichte sind nach jeder Richtung nur die Verfasser verantwortlich.**

Die Akademie versendet ihre »Sitzungsberichte« an diejenigen Stellen, mit denen sie im Schriftverkehr steht, wofern nicht im besonderen Falle anderes vereinbart wird, jährlich drei Mal, nämlich:
die Stücke von Januar bis April in der ersten Hälfte des Monats Mai,
» » » *Mai bis Juli in der ersten Hälfte des Monats August,*
» » » *October bis December zu Anfang des nächsten Jahres nach Fertigstellung des Registers.*

SITZUNGSBERICHTE 1904.

XXXVI.

DER

KÖNIGLICH PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

14. Juli. Sitzung der physikalisch-mathematischen Classe.

Vorsitzender Secretar: Hr. Waldeyer.

1. Hr. Engelmann las über die Erschlaffung des Herzmuskels. (Erscheint später.)

Die Geschwindigkeit des Erschlaffens der Muskelfasern von Vorkammer und Kammer des Wirbelthierherzens (Fische, Amphibien, Reptilien, Säuger) ist viel weniger variabel als die gewöhnlicher Muskeln. Viele Umstände, welche sie bei diesen auffällig herabsetzen — Ermüdung durch anhaltende Reizung in kurzen Intervallen, Aufhören des Blutstroms, Wasserentziehung, Einwirkung von CO_2 u. A. — haben beim Herzmuskel innerhalb sehr weiter Grenzen keinen, zum Theil sogar eher einen beschleunigenden Einfluss auf die Wiederverlängerung der Fasern. Diese functionelle Eigenthümlichkeit ermöglicht eine gleichmässigere Wiederfüllung des klopfenden Herzens und damit eine grössere Constanz des Blutstroms in den Gefässen, muss also als eine besonders zweckmässige Einrichtung bezeichnet werden.

2. Hr. Klein sprach über die Namen Siderophyr und Bronzit-Pallasit.

Es werden die gegen letzteren Namen erhobenen Einwände widerlegt.

3. Hr. Branco legte eine Arbeit des Hrn. Prof. Dr. Alexander Tornquist in Strassburg i. E. vor: »Die Gliederung und Fossilführung der ausseralpinen Trias auf Sardinien.«

Während die Trias-Bildungen Sardiniens im Allgemeinen alle Hauptabtheilungen der ausseralpinen Trias wiedererkennen lassen, so dass hinsichtlich ihrer Zugehörigkeit zu dieser kein Zweifel bestehen kann, beginnt in der oberen Etage des mittleren Keupers ein Facieswechsel, indem hauptdolomitähnliche Lagen sich in die Steinmergelbänke einschieben. Darin zeigt sich also der beginnende Einbruch des alpinen Meeres in das sardinische Binnenmeer. Dass dieser Einbruch dann zu einem völligen Siege des alpinen Meeres hier führte, ergiebt sich daraus, dass das Rhät Sardiniens eine völlig alpine Facies in Form von Korallen- und Lithodendron-Kalken besitzt.

4. Hr. Engelmann legt vor: »Bericht über einige Untersuchungen zur Physiologie des Menschen im Hochgebirge« von Prof. A. Durig (Wien) und Prof. N. Zuntz (Berlin).

Es ergab sich, dass der Ruhestoffwechsel in 2900^m kaum merklich, in 4600^m erheblich erhöht war; vorangegangene bedeutende Muskelanstrengungen hatten erhebliche Steigerungen im Gefolge. Sonnenstrahlung und Wind hatten keinen, die elek-

trischen Verhältnisse der Atmosphäre keinen deutlichen Einfluss. Die Gewichtsmenge der pro Minute eingeathmeten Luft erwies sich, entgegen Mosso, in beiden Höhen fast constant.

5. Hr. Schwarz legte eine Mittheilung des Hrn. Dr. Edmund Landau (Berlin) vor: »Über eine Verallgemeinerung des Picard'schen Satzes.« (Erscheint später.)

Der Herr Verfasser beweist folgenden Satz: Wenn eine ganze transcendente Function

$$F(x) = a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + \cdots + a_m x^m + \cdots$$

gegeben ist, in welcher a_0 von Null und Eins verschieden, a_1 von Null verschieden ist, so giebt es eine nur von a_0 und a_1 abhängende, also von allen folgenden Coefficienten unabhängige Zahl $R = R(a_0, a_1)$ von der Beschaffenheit, dass innerhalb des Kreises $|x| < R$ sich mindestens ein Werth des Argumentes x befindet, für welchen die Function $F(x)$ einen der beiden Werthe Null oder Eins annimmt.

6. Vorgelegt wurden die Druckschriften: Max Rothmann, Ueber experimentelle Läsionen des Centralnervensystems am anthropomorphen Affen (Chimpansen) (Sep.-Abdr. aus dem Archiv für Psychiatrie, Bd. 38) und R. Woltereck, Beiträge zur praktischen Analyse der Polygordius-Entwicklung nach dem »Nordsee-« und dem »Mittelmeertypus«. I. (Sep.-Abdr. aus dem Archiv für Entwicklungsmechanik der Organismen, Bd. 18), beide Ergebnisse von Arbeiten, die mit Unterstützung der Akademie ausgeführt sind.

Über die Namen Siderophyr und Bronzit-Pallasit.

Von C. Klein.

In seinem neuesten Meteoritenverzeichniss schreibt Hr. Cohen (Verzeichniss der Meteorite in der Greifswalder Sammlung am 1. Mai 1904, Mitth. Ver. Neuvorp. u. Rügen, 36. Jahrg., 1904 S. 30):

»Klein hat den früher von Rammelsberg für Steinbach gewählten Namen »Bronzit Pallasit« wieder eingeführt« (Catalog 1903); »aus den von Tschermak aufgeführten Gründen erscheint es mir richtiger, den von letzterem vorgeschlagenen Namen »Siderophyr« beizubehalten.«

Ich erlaube mir hierzu Folgendes zu bemerken:

1. Habe ich den Namen Bronzit-Pallasit schon im Catalog 1889, nicht erst 1903, angewandt, aber nicht wieder eingeführt, da er in der hiesigen Sammlung schon vorher im Gebrauche war.

2. Wenn Tschermak, Beitrag zur Classification der Meteoriten, Sitzungsber. d. k. k. Akad. d. Wissensch. I Abth. B LXXXIII, 1883, S. 348, schreibt:

»Als Bezeichnung für dieselbe« (die Zusammensetzung: Eisen-Bronzit) »darf man nicht, wie es Rammelsberg that, den Namen Bronzit-Pallasit bilden, da derselbe den Principien der Rose'schen Nomenclatur widerspricht. Ich will vielmehr für diese Art die selbstständige Bezeichnung Siderophyr vorschlagen, welche sich dazu gut eignet (φυράω, mischen, kneten; σίδηρος, Eisen), so hat er Recht, wenn er die Artennamen Pallasit und Bronzit-Pallasit gegenüberstellt.«

Dies habe ich aber nicht gethan, sondern von Olivin-Pallasit und Bronzit-Pallasit als Arten gesprochen, und als Gruppennamen Pallasit gebraucht, was etwas Anderes ist.

Ehe es erkannt war, dass die Vorkommen von Steinbach, Rittersgrün und Breitenbach etwas Besonderes seien, nämlich Eisen, Bronzit und Tridymit, wurden sie mit anderen in die Reihe der Pallasite (Olivinpallasite) gestellt, ein Beweis dafür, dass ihre Structur vollständig der dieser letzteren gleicht.

Nach der genannten Feststellung scheinen mir die Namen Olivinpallasit und Bronzitpallasit als Artennamen vollständig anwendbar zu sein und das Wichtigste über die Zusammensetzung auszusagen.

3. Jedenfalls sind die beiden Namen bezeichnend und erwecken keine unrichtige Vorstellung, was der Name Siderophyr vielleicht thun könnte, da bei ihm die Vorstellung eines Mischens oder Knetens in Betracht kommt.

Geknetet sind die Eisenmassen sicherlich nicht, wie ein Unkundiger nach dem Namen meinen könnte, und ein Blick auf die schönen Figuren in dem Tafelwerk von Brezina und Cohen, die Structur und Zusammensetzung der Meteorreisen, Lieferung 1, 1886, Taf. 1 Fig. 1—6, Taf. 2 Fig. 1 und 2 belehrt Jeden, dass die Ätzfiguren nicht gestört sind, also keinenfalls ein Kneten stattgefunden hat.

Bericht über einige Untersuchungen zur Physiologie des Menschen im Hochgebirge.

Von Prof. A. Durig in Wien u. Prof. N. Zuntz in Berlin.

(Vorgelegt von Hrn. Engelmann.)

Frühere Untersuchungen hatten ergeben, dass im Hochgebirge der oxydative Stoffwechsel sowohl in der Ruhe als auch bei Leistung derselben Arbeit erhöht ist. In Bezug auf die Ursache dieser Erhöhung lagen bisher nur vage Vermuthungen vor und sie schien ausserdem individuell in weiten Grenzen zu variiren. Um hier Klarheit zu schaffen, studirten wir den Einfluss der klimatischen Factoren des Hochgebirges möglichst isolirt und den Einfluss verschiedener Höhen.

Es ergab sich, dass in 2900^{m} Höhe unser Ruhestoffwechsel kaum merklich gegen das Flachland erhöht war, dass aber eine solche Erhöhung in den nächsten Stunden nach grösseren Anstrengungen nachweisbar war. Ebenso war der Verbrauch für die Zurücklegung einer bestimmten Wegstrecke nicht unerheblich gesteigert. Der Aufenthalt in praller Sonne, starkem Wind und auf frei aufragendem Berggipfel hatte an sich keinen nennenswerthen Einfluss.

In 4560^{m} Höhe, war die Steigerung des Umsatzes in der Ruhe erheblicher und nahm während eines fast dreiwöchigen Aufenthalts in dieser Höhe bis zum Schluss eher zu. Die morgens nüchtern im Bette gemessene Höhe der Oxydationsprocesse erfuhr durch stundenlangen Aufenthalt im Freien bei praller Sonne Schneereflex und Sturm sowohl unmittelbar als auch in der Nachwirkung nur geringe und inconstante weitere Steigerungen. Vorangegangene starke Muskelanstrengung hatte erheblichere Steigerungen im Gefolge; derartige Wirkung vorangegangener Arbeit wurde in der Ebene nie beobachtet.

Durch die Gesammtheit der Beobachtungen wird es wahrscheinlich, dass bei allen Stoffwechselsteigerungen relativer Sauerstoffmangel das ursächliche Moment ist, wahrscheinlich dadurch, dass er abnorme, sonst durch sofortige Oxydation zerstörte intermediäre Abbauproducte, welche reizend auf den Stoffwechsel wirken, erzeugt.

Die sich aus den Respirationsversuchen berechnende Spannung des Sauerstoffes in den Lungenalveolen entspricht dieser Anschauung. Sie beträgt in der Ebene 100—110^{mm} Quecksilberdruck, sinkt auf Col. d'Olen (2900^{m}) in der Ruhe auf 70^{mm}, bei forcirter Arbeit auf etwa 55—60^{mm}. In 4600^{m} Höhe haben wir in der Ruhe schon eine Sauerstofftension von etwa 60^{mm}. Bei dieser Spannung, einerlei ob sie durch die Luftverdünnung allein oder durch Combination derselben mit forcirter Arbeit erzeugt wird, scheint also bei uns beiden die Steigerung des Stoffwechsels zu beginnen.

Wir gedenken durch weitere Versuche, die nun auch in der Ebene mit geeigneten Hülfsmitteln ausgeführt werden können, die gegebene Erklärung zu controliren.

Das Studium der Athemmechanik ergab eine derartige Anpassung an die Höhenluft, dass durch Steigerung der Lungenventilation bewirkt wurde, dass das Gewicht der pro Minute eingeathmeten Luft in den verschiedenen Höhen fast constant blieb (im Gegensatz zu Mosso). Ein Einfluss des von uns geprüften elektrischen Zustandes der Atmosphäre auf den Stoffwechsel scheint nicht zu bestehen.

Die ausführliche Mittheilung unserer hier kurz referirten Untersuchungen wird in der physiologischen Abtheilung des Archivs für Anatomie und Physiologie demnächst erscheinen.

Der Königlichen Akademie statten wir für die uns gewährte Beihülfe unseren ergebensten Dank ab.

Ausgegeben am 21. Juli.

SITZUNGSBERICHTE 1904.
XXXVII.
DER
KÖNIGLICH PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

14. Juli. Sitzung der philosophisch-historischen Classe.

Vorsitzender Secretar: Hr. Vahlen.

1. Hr. Harnack las: »Über die Herkunft der 48 (47) ersten Päpste.«

Nur durch das »Papstbuch« sind wir über die Nation und den Vaternamen der ältesten Päpste direkt unterrichtet. Es lässt sich wahrscheinlich machen, dass diese Angaben, denen man bisher nicht getraut hat, grösstentheils zuverlässig sind; doch gilt das nicht für die frühesten (Nr. 1—13). Die »Nation« unterliegt indess auch hier kaum einem Bedenken, während umgekehrt die Vaternamen auch noch nach Nr. 13 einige Anstösse bieten.

2. Hr. Erman theilte das Bruchstück einer ägyptischen Inschrift mit.

Dieselbe stammt von der grossen Sphinx her und scheint einen ähnlichen Inhalt wie die bekannte Sphinxstele gehabt zu haben.

3. Hr. Pischel legte eine Abhandlung vor: Neue Bruchstücke des Sanskritkanons der Buddhisten aus Idykutšari, Chinesisch-Turkestān. (Erscheint später.)

Die Entzifferung von drei Blättern in centralasiatischer Brāhmī wurde vorgelegt, und das Verhältniss der Texte zum Pālikanon erörtert.

4. Hr. Hirschfeld legte aus dem Nachlass Mommsens eine nicht vollendete Studie über 'das Verhältniss des Tacitus zu den Acten des Senats' vor. (Erscheint später.)

5. Hr. Sachau überreichte im Auftrag der Verfasser das Werk: Ali Ibn Isa. Erinnerungsbuch für Augenärzte. Aus arabischen Handschriften übersetzt und erläutert von J. Hirschberg und J. Lippert. Leipzig 1904.

Über die Herkunft der 48 (47) ersten Päpste.

Von Adolf Harnack.

In diesen Sitzungsberichten (8. Juli 1897) habe ich eine Abhandlung über die »Ordinationes« im »Papstbuch« veröffentlicht und (19. Mai 1904) die Angabe dieses Buchs über einen Brief des britischen Königs Lucius an Eleutherus erklärt. Ich lasse ihr hier eine Untersuchung über die Herkunft der 48 (47) ersten Päpste folgen. Hauptquelle, ja fast einzige Quelle ist das »Papstbuch«. Dieses Werk hat Mommsen als »liber pessimus« bezeichnet. Das ist leider in mehr als einer Hinsicht richtig; aber dies schlechteste Buch — habent sua fata libelli! — hat in der Neuzeit die besten Herausgeber gefunden, Duchesne und Mommsen, und es ist unentbehrlich: wo Schiffe fehlen, darf man den gebrechlichen Nachen nicht verschmähen.

Das Papstbuch eröffnet seine Viten regelmässig[1] mit der Angabe der Nation und des Vaters des Papstes. Diese Angaben sind einzigartig; denn augenscheinlich hat man von den ältesten Zeiten an bis zur Gegenwart auf die Herkunft der Päpste sonst wenig Gewicht gelegt. Daher sind auch die Zeugnisse ausserordentlich spärlich, mit deren Hülfe man die Überlieferungen des Papstbuchs an diesem Punkte zu prüfen vermag. Die Folge war, dass man diese Überlieferungen als uncontrolirbar bei Seite liess. Hr. Duchesne ist der Einzige, der ihnen (Le Liber Pontif. I p. LXXVI—LXXVIII) eine kurze werthvolle Untersuchung gewidmet hat (»La Patrie et la Famille des Papes«). Mit Recht hat er darauf hingewiesen, dass jedenfalls von Felix III. (483 bis 492) an die Angaben glaubwürdig sind; denn 1. lässt sich, wie zuerst de Rossi gezeigt hat (Inscr. christ. I p. 371 ff.), die über ihn gemachte Mittheilung (»natione Romanus ex patre Felice presbitero de titulo Fasciolae«) mit grosser Wahrscheinlichkeit verificiren, 2. lassen sich auch einige andere Angaben über die Herkunft der nun folgenden

[1] Über die Ausnahmen s. unten.

Päpste beglaubigen[1], 3. ist es undenkbar, dass der Redactor des Papstbuchs falsche Angaben über die Herkunft von Päpsten gemacht hat, die seine Zeitgenossen waren.[2] Wie aber steht es mit den Angaben in Bezug auf die 48 Päpste vor Felix III.? Sie lauten (nach der ersten Edition des Buchs):

---

[1] So, wenn es von Anastasius (496—498) heisst: »natione Romanus ex patre Petro de regione V caput Tauri« und das uns erhaltene Epitaph zeigt, dass Anastasius Sohn eines Presbyters gewesen und vom Diakonat zur päpstlichen Würde erhoben worden ist. Bei dem Presbyter kann man nur an einen stadtrömischen denken wie bei dem Diakonat. Die bestimmte Angabe: »de regione V caput Tauri« (Gegend der Kirche St. Bibiana) kann nicht erfunden sein. — Von Symmachus (498—514) heisst es: »natione Sardus«; aus seinem Apolog. adv. Anast. wissen wir aber, dass er »ex paganitate veniens« zu Rom getauft worden ist. Das fügt sich gut zur Herkunft aus Sardinien, wo das Heidenthum um die Mitte des 5. Jahrhunderts gewiss noch nicht ausgestorben war. — Die Notiz bei Bonifacius II. (530—532): »natione Romanus ex patre Sigibuldo« ist in ihrer zweiten Hälfte unerfindbar (der erste deutsche Papst!); die erste Hälfte wird beglaubigt durch das Präceptum seines Vorgängers Felix IV., in welchem er seinen Nachfolger designirt und ihn mit den Worten: »Bonifacius archidiaconus, qui ab ineunte aetate sua in nostra militavit ecclesia«, charakterisirt (vergl. auch die Inschrift auf Bonifacius, in der es von ihm heisst: »Sedis apostolicae primaevis miles ab annis«; de Rossi, Inscr. christ. I p. 467). — Von Johannes III. (533—535) heisst es im Papstbuch: »natione Romanus . . . de Caelio Monte«; es lässt sich aus einer Inschrift nachweisen, dass er vor seinem Pontificat Priester von St. Clemens gewesen ist; diese Kirche gehörte aber zum Gebiet des Mons Caelius.

[2] Über die erste Edition des Papstbuchs und ihr Zeitalter stimme ich den Nachweisen Hrn. Duchesne's bei.

1.	Linus [c. 64 — c. 76][1]	natione Italus	regionis Tusciae	patre Herculano.
2.	Cletus [c. 76 — c. 88]	» Romanus	de regione Vico Patrici	» Emiliano.
3.	Clemens [c. 88 — c. 97]	» Romanus	de regione Celio monte	ex » Faustino.
[4.	Anacletus	» Grecus	de Athenis	» » Antiocho.]
5.	Euaristus [c. 97 — c. 105]	» Grecus	Antiochenus[2]	» » Judeo nomine Juda de civitate Bethleem.
6.	Alexander [c. 105 — c. 115]	» Romanus	ex patre Alexandro	de regione Caput tauri.
7.	Xystus (I.) [c. 115 — c. 125]	» Romanus	» » Pastore	de regione Via lata.
8.	Telesphorus [c. 125 — c. 136]	» Grecus ex anachorita	. . . .	
9.	Hyginus [c. 136 — c. 140]	» Grecus ex philosopho	. . . .	de Athenis.[3]
10.	Anicetus[4] [c. 155 — c. 166]	» Syrus	ex patre Johanne	de vico Amisa.
11.	Pius [c. 140 — c. 155]	» Italus	» » Rufino, frater Pastoris	de civitate Aquilegia.
12.	Soter [c. 166 — c. 174]	» Campanus	» » Concordio	de civitate Fundis.
13.	Eleutherus [c. 174 — c. 189]	» Grecus	» » Abundio	de oppido Nicopoli.

14.	Victor [c. 189 — 198/9]	» Afer	» » Felice.	
15.	Zephyrinus [198/9 — 217/8]	» Romanus	» » Abundio.	
16.	Callistus [217/8 — 222/3]	» Romanus	» » Domitio	de regione Urbe Ravennantium.
17.	Urbanus [222/3 — 230]	» Romanus	» » Pontiano.	
18.	Pontianus [230 — 235]	» Romanus	» » Calpurnio.	
19.	Anterus [235 — 236]	» Grecus	» » Romulo.	
20.	Fabianus [236 — 250]	» Romanus	» » Fabio.	
21.	Cornelius [251 — 253]	» Romanus	. . . .[5]	
22.	Lucius [253 — 254]	» Romanus	ex patre Purphirio.	
23.	Stephanus [254 — 257]	» Romanus	» » Jobio (al.: Jov).	
24.	Xystus (II.) [257 — 258]	» Grecus ex philosopho	. . . .	
25.	Dionysius [259 — 268]	ex monacho	cuius generationem reperire non potuimus	
26.	Felix (I.) [269 — 274]	natione Romanus	ex patre Constantio.	
27.	Eutychianus [275 — 283]	» Tuscus	» » Marino	de civitate Lunae.
28.	Gaius [283 — 296]	» Dalmata	» genere Diocletiani imp., ex patre Gaio.	
29.	Marcellinus [296 — 304]	» Romanus	ex patre Proiecto.	
30.	Marcellus [308 — 309]	» Romanus	» » Marcello.[6]	
31.	Eusebius [309 oder 310]	» Grecus ex medico	. . . .	
32.	Miltiades [311 — 314]	» Afer	. . . .	

33.	Silvester [314 — 335]	» Romanus	ex patre Rufino.	
34.	Marcus [336]	» Romanus	» » Prisco.	
35.	Julius [337 — 352]	» Romanus	» » Rustico.	
36.	Liberius [352 — 366]	» Romanus	» » Augusto.	
37.	Felix (II.) [355 — 358]	» Romanus	» » Anastasio.	
38.	Damasus [366 — 384]	» Spanus	» » Antonio.	
39.	Siricius [384 — 399]	» Romanus	» » Tiburtio.	
40.	Anastasius [399 — 401]	» Romanus	» » Maximo.	
41.	Innocentius [401 — 417]	» Albanensis	» » Innocentio.	
42.	Zosimus [417 — 418]	» Grecus	» » Abramio.	
43.	Bonifacius [418 — 422]	» Romanus	» » Iocundo presbytero.	
44.	Caelestinus [422 — 432]	» Campanus	» » Prisco.	
45.	Xystus (III.) [432 — 440]	» Romanus	» » Xysto.	
46.	Leo [440 — 461]	» Tuscus	» » Quintiano.	
47.	Hilarus [461 — 468]	» Sardus	» » Crispiniano.	
48.	Simplicius [468 — 483]	» Tiburtinus	» » Castino.	

[1] Den Zahlen bis Eleutherus liegen die zu Grunde, welche man schon am Ende des 2. Jahrhunderts in Rom festgestellt hatte. Von der Mitte des 2. Jahrhunderts an sind sie glaubwürdig, aber auch schon vorher sind sie nicht werthlos.

[2] In der 2. Edition ist »Antiochenus« fortgelassen, weil man irrthümlich annahm, dass es mit dem gleichfolgenden »Bethleem« unvereinbar sei; aber dieses bezieht sich auf den Vater.

[3] In der 2. Edition ist hier hinzugefügt: »cuius genealogiam non inveni«.

[4] Hier ist, wie man sieht, irrthümlich Anicet dem Pius vorangestellt (corrigirt in der 2. Edition).

[5] »Ex patre Castino« bietet die 2. Edition; vielleicht fehlt das nur zufällig in der 1.

[6] Die 2. Edition nennt den Vater »Benedictus« und fügt »de regione Via lata« hinzu.

Diese Übersicht lehrt, dass man die näheren Angaben über die Heimat zunächst bei Seite lassen muss. Sie finden sich nur bei den 13 ersten Päpsten (12 mal) und dann noch zweimal bei den 14 folgenden; bei Nr. 28—48 fehlen sie vollständig. Constant wird nur die Nation und der Vatername angegeben.

Doch sind hier einige Ausnahmen zu verzeichnen. Die Nation fehlt bei einem Papste (Nr. 25 Dionysius), der Vatername bei 7 Päpsten (Nr. 8 Telesphorus, Nr. 9 Hyginus, Nr. 21 Cornelius (doch s. oben), Nr. 24 Xystus II., Nr. 25 Dionysius, Nr. 31 Eusebius, Nr. 32 Miltiades). Ausdrücklich hat der Verfasser das Fehlen aber nur einmal vermerkt, nämlich bei Nr. 25 (»cuius generationem non potuimus reperire«), weil er hier auch nicht einmal die Nation in Erfahrung gebracht hatte. Jedenfalls dürfen wir schliessen, dass er für seine Angaben schriftliche Quellen (oder eine solche Quelle) benutzt hat. Hätte er die Vaternamen sämmtlich oder fast sämmtlich erfunden, so hätte er nicht sieben (6) Lücken gelassen.

Die sieben (6) Lücken in Bezug auf den Vaternamen sind aber noch durch ein Dreifaches bemerkenswerth: 1. treten sie dreimal paarweise auf (Nr. 8, 9—24, 25—31, 32), was vielleicht nicht zufällig ist, 2. sind sie fünfmal durch eine andere Angabe ersetzt, nämlich durch die Mittheilungen: »ex anachorita« (Nr. 8), »ex philosopho« (Nr. 9), »ex philosopho« (Nr. 24), »ex monacho« (Nr. 25), »ex medico« (Nr. 31). Da sich diese merkwürdigen Notizen nur finden, wo der Vatername fehlt, so sind sie wirklich als Ersatz gedacht und gegeben; aber natürlich bezeichnen sie nicht die Profession des Vaters, sondern den Stand des Papstes vor seiner Wahl. Statt der leiblichen Herkunft wird die bürgerliche, d. h. der Stand, angegeben. Das Fehlen einer solchen ersetzenden Angabe aber bei Miltiades (Nr. 32) und die paradoxe Notiz bei Eusebius »ex medico« (Nr. 31) müssen neben dem sechsmaligen Fehlen des Vaternamens ein weiteres gutes Vorurtheil für eine auch hier vorliegende wirkliche Überlieferung erwecken; doch erregt das »ex anachorita« und das »ex monacho« ein starkes Bedenken. Man kann dieses Bedenken niederschlagen durch die Erklärung, dass beide Bezeichnungen nur moderne Ausdrücke seien für den in der Kirche uralten Stand der Asketen. Allein auch in diesem Falle bleibt ein Anstoss übrig: Dionysius war vor seiner Wahl zum Papst, wie wir aus Eusebius' Kirchengeschichte wissen, Priester (h. e. VII, 7). Jedoch lässt sich diesem Anstoss durch die Erwägung begegnen, dass er auch als Priester berufsmässiger Asket gewesen sein kann. Eine freilich etwas unklare Notiz über seinen Zeitgenossen und früheren Collegen, den Gegenbischof Novatian, lässt sich hier herbeiziehen. Cornelius, der Gegner Novatian's, erzählt von ihm Folgendes (bei Euseb., h. e. VI,

43, 16): »Aus Feigheit und Liebe zum Leben hat er zur Zeit der Verfolgung geleugnet, dass er ein Priester sei. Er wurde nämlich damals von den Diakonen dringend gebeten und aufgefordert, er möchte doch das Gemach, worin er sich eingeschlossen hatte, verlassen und den Brüdern beistehen, insoweit es für einen Priester Pflicht und möglich sei, den in Gefahr befindlichen und des Beistands bedürftigen Brüdern zu Hülfe zu kommen. Allein anstatt der Aufforderung der Diakonen zu gehorchen, ging er vielmehr unwillig fort und liess sie stehen mit den Worten, er wolle nicht weiter Priester sein; denn er sei Anhänger einer anderen Philosophie«. Sicher liegt hier eine Verleumdung vor; Novatian hätte in der Zukunft nicht die Rolle spielen können, die er zur Zeit der Sedisvacanz und später gespielt hat, wenn er sich so benommen hätte, und er hätte nicht solche Briefe schreiben können, wie er sie geschrieben hat. Aber irgend etwas Thatsächliches muss dem Vorwurf zu Grunde liegen, und da ergiebt sich als das Nächstliegende, dass Novatian Asket war und seine strengen asketischen Übungen unter Umständen seinen sonstigen Pflichten überordnen durfte. Ein solcher Asket kann auch Dionysius als Presbyter gewesen sein. — 3. Nicht unwichtig ist endlich, dass der Vatername nur einmal bei einem Bischof römischer Herkunft fehlt (Cornelius) — doch scheint auch dies Zufall zu sein — sonst bei Ausländern, nämlich viermal bei Griechen (Nr. 8, 9, 24, 31) und einmal bei einem Afrikaner (Nr. 31).[1] Auch das erweckt ein gutes Vorurtheil; denn es liegt auf der Hand, dass der Vatername bei Priestern, die von auswärts stammten, weniger leicht zu ermitteln war als bei geborenen Römern.

Was nun die Herkunft betrifft, so sind von den 48 Bischöfen
24 Römer,
8 Italiener (Itali, Campani, Tusci, Albanensis)[2],
9 Griechen,
2 Afrikaner,
4 anderer Herkunft (je ein Syrer, Dalmatiner, Spanier, Sarde)[3],
1 unbekannter Herkunft.

Zu Bedenken giebt diese Liste keinen Anlass; sie bietet vielmehr ungefähr das, was man a priori muthmaassen würde. Wenn man sie aber in zwei Theile zerlegt und die ersten 24 und die letzten 24 Bischöfe gesondert betrachtet, erscheint die Tabelle besonders befriedigend. Auf jeder Hälfte stehen 12 Römer und ein Afrikaner; aber in der ersten

---

[1] Bei dem sechsten, Dionysius, ist auch die Heimat unbekannt, s. o.

[2] Bei Nr. 44 (Caelestinus) ist »Campanus« in den Mss. BC[124] D zu »Romanus« corrigirt.

[3] Es findet sich also weder ein Aegypter noch ein Asiat noch ein Brite oder Gallier unter diesen Päpsten.

Hälfte finden sich 7 Griechen, 1 Syrer und 3 Italiener, in der zweiten Hälfte nur 2 Griechen; dafür treten hier zwei Italiener mehr auf sowie je ein Dalmatiner, Spanier und Sarde.

Das entspricht den Erwartungen: dass ein Drittel der römischen Bischöfe vor dem Jahre 258 Griechen (Orientalen) gewesen sind, dass aber anderseits in den Jahren 258—483 ein gutes Drittel nichtrömische Abendländer waren, ist a priori sehr glaublich. Man darf aber nicht auf eine Construction schliessen; denn um das Jahr 500 war Niemand in Rom so kenntnissreich, um so construiren zu können. Also ist hier ein starkes Argument für die Echtheit der Überlieferung gegeben. Ferner — das Papstbuch hat nicht einfach die Bischöfe als Griechen bezeichnet, welche griechische Namen tragen; denn dann müssten z. B. Xystus I., Soter, Zephyrinus, Callistus u. s. w. als Graeci aufgeführt sein; sie sind es aber nicht. Umgekehrt tragen allerdings alle, die als Griechen bezeichnet sind, auch griechische Namen; aber das beweist nun nichts mehr: der Verfasser hat zweifellos die Herkunft nicht einfach nach dem Namen bestimmt; er folgt auch nicht einem künstlichen System in Bezug auf die Herkunft.

Die Vaternamen anlangend, so sind die Varianten bis auf eine einzige unbedeutend und können bei Seite gelassen werden. Die Ausnahme bildet Nr. 30: in der ersten Ausgabe des Papstbuchs ist der Vater des Papstes Marcell ebenfalls »Marcell« genannt, in der zweiten Ausgabe aber heisst er »Benedict«. Diese Correctur fordert die Annahme, dass der zweite Herausgeber eine ihm glaubwürdigere Quelle für den Namen besass und ihr gefolgt ist. Wir werden hier also wieder auf Überlieferungen geführt.

Dass der Vater in fünf Fällen wie der Sohn heisst (Nr. 6 Alexander, Nr. 28 Gaius, Nr. 30 Marcellus, Nr. 41 Innocentius, Nr. 45 Xystus III.), in einem Falle aber einen dem Sohnesnamen ähnlichen Namen führt (Nr. 20: Fabianus ex patre Fabio), ist nichts weniger als auffallend; vielmehr liegt auch hier ein Thatbestand vor, wie wir ihn — auch was die Zahl der Fälle anlangt — a priori erwarten können. Dass die Gleichnamigkeit in der ersten Hälfte der Liste nur einmal vorkommt, in der zweiten Hälfte aber viermal, ist vielleicht auch ein gutes Zeichen.

Die Vaternamen der Päpste griechischer und syrischer Herkunft (vier fehlen, s. o.) lauten: Antiochus (bei Nr. 4 Anacletus), Juda (bei Nr. 5 Evaristus), Johannes (bei Nr. 10 der Syrer Anicetus), Abundius (bei Nr. 13 Eleutherus), Romulus (bei Nr. 19 Anterus) und Abraam (bei Nr. 42 Zosimus). Unbedenklich ist es, dass der Syrer Anicetus einen Johannes zum Vater hat — nur bei einem Syrer oder Juden

ist das unbedenklich, bei einem Griechen oder Römer wäre es für das 1. und 2. Jahrhundert fast unerträglich; denn die Christen (nur ein christlicher Grieche oder Römer könnte Johannes heissen) nannten damals ihre Kinder noch nicht nach biblischen Personen. Auffallend ist, dass der Grieche Anterus von einem Romulus abstammen soll; eine billige Erfindung ist das jedenfalls nicht. Auf jüdische Abstammung weisen die Väter Juda und Abraham des Evaristus bez. Zosimus, obgleich die Söhne als Griechen bezeichnet sind.

Auf einige schwere Anstösse, welche die Vaternamen in der ersten Hälfte der Liste bieten, werde ich unten eingehen. Hier sei nur noch darauf aufmerksam gemacht, dass sich zu vier Vaternamen Beischriften finden, nämlich zu Nr. 5 »(ex patre) Judeo nomine (Juda) de civitate Bethleem«, zu Nr. 11 »frater Pastoris«, zu Nr. 28 »ex genere Diocletiani imperatoris (ex patre Gaio)« und zu Nr. 43 »(ex patre Jocundo) presbytero«. Die 2. und 4. Beischrift sind zuverlässig; denn jene stammt aus dem Catal. Liberianus und wird ausserdem noch durch das Muratorische Fragment bestätigt; diese erweist sich durch ihren Charakter als echt. Wer sollte das erfunden haben? Man vergleiche dazu die später folgende Notiz über Felix III., die gleichartig ist und verificirt werden kann, siehe oben (S. 1). Die 1. Beischrift vermögen wir nicht zu controliren; aber die 3. ist jedenfalls nicht vom Redactor erdacht, sondern ihm überliefert; sie ist den — in der Hauptsache allerdings unglaubwürdigen — Acten der heiligen Susanna (Acta SS. Febr. T. III S. 62) entnommen oder hat mit ihnen eine gemeinsame Quelle (vergl. auch die Acten des heiligen Sebastian, Acta SS. Aug. T. II S. 631, Duchesne, a. a. O. S. XCVIII f.). Da Diocletian aus ganz niederem Geschlecht war (Eutrop., Brev. IX, 19), so ist die Verwandtschaft des Papstes Gajus mit ihm nicht unmöglich.[1]

Überschaut man die Reihe der 48 Eintragungen über die Herkunft der Päpste, so gliedern sie sich in drei Abschnitte. Der erste reicht bis Nr. 13 Eleutherus inclusive; in diesem Theil ist (mit einer Ausnahme) die Heimat der Päpste in einer dritten Columne genauer angegeben. Es zerfällt aber dieser Abschnitt wiederum in zwei Theile,

[1] Auffallend ist es allerdings, daß der Papst Gajus zugleich der Zeitgenosse des Diocletian ist; indessen ist auch der Bischof Eusebius von Nikomedien mit Konstantin verwandt gewesen, und er war zugleich sein Zeitgenosse. Ferner macht mich Hr. Wilhelm Schulze darauf aufmerksam, daß ein dem Namen »Gajus« verwandter Name wahrscheinlich illyrisch ist. Auf dalmatinischen Inschriften findet sich nämlich der Namen »Gajus« in Zusammenstellungen mit Namen, die nicht lateinisch sind, so dass auch »Gajus« hier schwerlich für lateinisch zu halten ist. — Bemerkenswerth ist, dass die Verwandtschaft des Bischofs Clemens mit dem Kaiserhaus nicht erwähnt ist, obgleich dem Redactor bez. seinem Gewährsmann die Recognitionen bekannt waren.

sofern bei den ersten 5 Päpsten die genauere Heimatsbezeichnung dem Vaternamen vorangeht, während sie bei den folgenden 8 Päpsten ihr folgt. Der zweite Abschnitt reicht bis Nr. 32 Miltiades inclusive, in ihm fehlt die Angabe der Heimat einmal, des Vaters fünfmal (viermal), zweimal sind nähere Mittheilungen über die Heimat gemacht und einmal ist der Vatername eines Papstes corrigirt (in der 2. Edition). Der dritte Abschnitt endlich läuft ganz glatt von Silvester bis Simplicius; nähere Angaben sind nirgends gemacht[1], aber es ist auch keine Lücke gelassen.

Erwägt man die beiden Einschnitte zwischen Eleutherus und Victor einerseits, Miltiades und Silvester anderseits, so ist offenbar, dass sie mit wichtigen Einschnitten der Geschichte des Papstthums zusammenfallen. Doch mag das zufällig sein. Betrachten wir zuerst den letzten Abschnitt.

Zunächst zeigt sich hier, dass der Redactor selbst kein Interesse daran gehabt haben kann, über Nation (bez. Rom) und Vaternamen hinaus etwas Näheres über die Herkunft der Päpste mitzutheilen. Hätte er selbst ein solches Interesse besessen, so müsste es ihm ein Leichtes gewesen sein, zu den Päpsten von Silvester bis Simplicius etwas dergleichen hinzuzufügen. Man denke nur an Päpste wie Julius, Damasus und Leo! Also folgt, dass die Eintragungen in der dritten Columne bei den früheren Päpsten ihm in der Regel schon überliefert gewesen sein müssen; nur das mag offen bleiben, dass er in einem einzelnen Fall einmal aus besonderem Interesse selbständig etwas hinzugefügt hat. Was die Glaubwürdigkeit dieses Abschnitts (Nr. 33—48) betrifft, so darf man mit dem günstigsten Vorurtheil an ihn herantreten. Über die Päpste des 4. und 5. Jahrhunderts konnte ein Schriftsteller in der Mitte des 6. Jahrhunderts unmöglich schwindelhafte Mittheilungen, die Nation und den Vater betreffend, machen, ohne sehr bald entlarvt zu werden. Dazu kommt, dass die Angaben so tendenzlos und schlicht wie möglich sind[2] und der einzige Zusatz — dass der Vater des Bonifacius ein Presbyter war — die Zuverlässigkeit der anderen Mittheilungen gewiss nicht herabsetzt, sondern erhöht. Endlich — dass die lückenlose Liste mit Silvester beginnt, dient auch zur Bekräftigung der Glaubwürdigkeit: es ist die Zeit Constantin's. Aber lassen denn die Angaben heute schlechterdings keine Controle mehr zu? Leider ist dem so: eine directe Bestätigung irgend

---

[1] Ausser dem Zusatz »Presbyter« zum Vater des Bonifacius, Jocundus.

[2] Man blicke auf die Angaben über die Herkunft dieser 16 Päpste: Die ersten 8 werden sämmtlich, mit einer Ausnahme, als »Romani« bezeichnet; in der zweiten Hälfte finden sich dagegen nur 2 »Romani«. Kann das ein »System« sein? Ferner, der grosse Innocentius und der grosse Leo werden nicht von der Stadt Rom in Anspruch genommen, sondern jener ist als Albanensis, dieser als Tuscus bezeichnet.

einer der 16×2 Mittheilungen ist zur Zeit, soviel ich weiss, nicht zu erbringen; man hat sogar umgekehrt gemeint, eine Angabe in Zweifel ziehen zu müssen: Damasus ist auf der Liste als Spanier bezeichnet, während man aus einem seiner Gedichte geschlossen hat, dass sein Vater schon als Knabe Mitglied der römischen Gemeinde gewesen ist, der Sohn also stadtrömischer Geburt war. Allein die betreffenden Verse (Ihm, Damasus-Epigrammata Nr. 57) lauten nach dem hier zu bevorzugenden Texte (Cod. Verdun.): »Hinc puer exceptor, lector, levita, sacerdos creverat hinc meritis quoniam melioribus actis« und nicht: »Hinc pater excerptor etc.« Jene Lesart ist an sich die wahrscheinlichere (so auch Wilpert und Bücheler) — wie soll Damasus dazu kommen, über die Laufbahn seines Vaters genau zu berichten? das Gedicht verliert dadurch Saft und Kraft — und sie bestätigt sich, wie mir Monsignore Wilpert freundlichst mittheilt, indirect durch die Monumenta. »Die von mir im Damasus-Cömeterium veranstalteten Ausgrabungen«, schreibt er, »haben absolut nichts für den Vater des heiligen Damasus ergeben: es ist als wenn er gar nicht existirte. Damasus selbst gerirt sich als Chef der Familie: er erbaut in der Katakombe der Märtyrer Marcus und Marcellinus die Familiengruft, und in dieser bestattet er (nicht den Vater, sondern) seine Schwester Irene und die Mutter Laurentia; für sich selbst reservirt er sich das Grab neben beiden [s. auch das Papstbuch: »sepultus est via Ardeatina in basilica sua . . . iuxta matrem suam et germanam suam«]. Nach dem Fundbestand ist das iuxta mit zwischen zu übersetzen: sein Grab, eine forma (Bodengrab), befindet sich zwischen dem Arcosol der Irene und der Forma der Mutter (vergl. N. Bullett. 1903 Taf. II). Warum wurde der Vater ausgeschlossen? Die einfachste und zutreffendste Antwort liegt in der Annahme, dass der Vater lange bevor Damasus an's Versemachen dachte, gestorben und begraben war? In Spanien? Möglich, selbst wahrscheinlich, weil das Grab so gänzlich unbekannt geblieben ist, von Damasus in keiner Weise erwähnt und verehrt wurde, während doch auch Privatgräber Inschriften von ihm erhielten . . . Auf alle Fälle halte ich es für wahrscheinlich, um nicht zu sagen sicher, dass der Vater des Damasus früh gestorben ist. Das ist der einfachste Sinn der 3. Zeile des Epitaphs auf die Mutter, in welchem von dieser gesagt wird, dass sie »sexaginta deo vixit post foe[dera sancta]«; das heisst doch wohl, dass sie 60 Jahre als gottgeweihte Wittwe nach der Auflösung der Ehe durch den Tod des Gatten gelebt hat. Laurentia verlor den Mann mit 29 Jahren, als Damasus noch im zarten Alter war, und sie selbst starb spätestens einige Jahre nach 366, da ihr Epitaph — und das Gleiche gilt von dem der Irene — noch nicht in den

philokalianischen Lettern eingemeisselt ist.« Aus diesen aufklärenden Mittheilungen ergiebt sich also, dass ein wirklicher Einwand gegen die Angabe des Papstbuchs: »Damasus natione Spanus« nicht erhoben werden kann, und dass die jüngst aufgestellten Hypothesen von der Herkunft dieses Papstes (MARUCCHI: der Vater des Damasus sei ein Bischof Leo gewesen) völlig in der Luft schweben. Hinzuweisen ist aber schliesslich auch noch darauf, dass im Papstbuch Gelasius (492—496) »Afer« heisst, obgleich er selbst in einem Brief an den Kaiser Anastasius (THIEL I S. 350) sagt: »Romanus natus Romanum principem amo, colo, suspicio«. Da es ausgeschlossen ist, dass der Redactor des Papstthums sich bei einem Papst, der so kurz vor seiner Zeit gelebt hat, geirrt hat, so bezeichnet hier »Romanus« entweder nur die römische Nationalität (bez. Unterthanenschaft) oder wenn es (was unwahrscheinlich) die Geburt in Rom aussagen soll, muss die Familie des Gelasius aus Afrika stammen.

Besitzen wir auch kein Material, um die Angaben im letzten Drittel direct zu bestätigen, so darf doch auf Folgendes hingewiesen werden. Der einzige Papst, der in diesem Abschnitt als Grieche bezeichnet ist, Zosimus — wie der Vatername wahrscheinlich macht, ein gräcisirter Jude — ist auch der einzige Papst, der sich im pelagianischen Streit als Anhänger der griechischen Denkweise gezeigt und bethätigt hat. Soll das zufällig sein? Schwerlich; man wird vielmehr in der Haltung des Papstes eine Bestätigung seiner griechischen Herkunft erkennen dürfen.

Wir betrachten nun den ersten Abschnitt (bis Nr. 13 inclusive). Im Gegensatz zu dem dritten bietet er eine Reihe von Anstössen. 1. Der Name des Vaters des Papstes Clemens, Faustinus, ist dem pseudoclementinischen Roman entnommen, d. h. wahrscheinlich der Rufin'schen Übersetzung desselben; dass Rufin auch sonst im Papstbuch benutzt ist, hat Hr. DUCHESNE nachgewiesen. Allerdings heisst bei Rufin der Vater des Clemens Faustinianus, aber die Differenz ist gering, und mit Recht hat Hr. DUCHESNE (S. 123) darauf aufmerksam gemacht, dass Pseudo-Abdias »Faustinus« schreibt. 2. Anacletus sowohl wie Hyginus werden als Griechen »aus Athen« bezeichnet. Das ist sehr verdächtig, weil einem Erfinder diese Stadt am nächsten liegen musste.[1] 3. Die Bezeichnung des Telesphorus als »anachorita« weist mindestens im Ausdruck auf eine spätere Zeit. 4. Xystus I. wird »Römer« genannt, im Widerspruch zu der Passio Alexandri et sociorum (Acta SS. Mai T. I S. 379), wo er als Orientale aufgeführt ist (doch könnte hier die Passio im Unrecht sein). 5. Die Charakterisirung

[1] Doch hat man sich zu erinnern, dass der Apologet Athenagoras und wahrscheinlich auch Clemens Alexandrinus aus Athen stammten.

des Hyginus als Philosoph ist auffallend; man wird sich mit Hrn. Duchesne (S. 131) daran erinnern, dass es z. Z. des Trajan einen bekannten Schriftsteller Namens Hyginus gegeben hat. 6. Wenn Pius als Sohn des Rufinus bezeichnet und dann als seine Heimatstadt Aquileja genannt wird, so kann man den Verdacht nicht unterdrücken, dass hier die Erinnerung an den berühmten Rufin aus Aquileja verwerthet ist (s. Duchesne S. 132).[1] 7. Dass dem Pius überhaupt ein Vatername beigegeben ist, obgleich er doch als Bruder des Hermas dem Sclavenstand angehörte, ist anstössig. 8. Der Name »Abundius« (bei Nr. 13) ist so früh nicht nachweisbar (von Wilamowitz-Moellendorff); doch könnte man annehmen, dass er aus dem alten Namen »Abudius« entstellt ist. 9. Auch »Concordius« (Nr. 12) ist am Anfang des 2. Jahrhunderts kaum zu ertragen (von Wilamowitz-Moellendorff); ein »A]ur(elius) Concordius« bei Hirschfeld, Unters. auf d. Gebiet der Röm. Verwaltungsgeschichte (1877) S. 148, vielleicht ein Freigelassener des Elagabal. Als »Signum« kann man sich »Concordius« schon am Anfang des 2. Jahrhunderts zur Noth gefallen lassen. Der Gebrauch von »Signa« geht wohl weiter hinauf als man gewöhnlich annimmt, s. meine Missionsgesch. S. 305 ff.

Der Abschnitt Nr. 1—13 ist also wesentlich unglaubwürdig. Doch werden die Angaben über die Nationalität von Bedenken zunächst nicht betroffen, und mit Erfindungen des Redactors saec. VI. init. haben wir es gewiss nicht zu thun. Das beweist die Columne der näheren Bezeichnungen für die Heimat, die von Nr. 14—48 nur noch zweimal ausgefüllt ist. Wären sie Erfindungen dieses Redactors selbst, so sieht man nicht ein, warum er sie abgebrochen hat. Ist aber »ex patre Rufino de civitate Aquileja« so zu erklären, wie wir angedeutet haben, so kann die Compilation allerdings nicht lange vor dem Ausgang des 5. Jahrhunderts angefertigt sein. Trotzdem könnte Manches auf Überlieferung, und zwar auf guter beruhen. Von den vier Bezeichnungen von Stadttheilen — de regione Vico Patrici (Cletus), de regione Celio monte (Clemens), de regione Caput Tauri (Alexander), de regione Via lata (Xystus I.)[2] — wird man das freilich nur insofern sagen dürfen, als wahrscheinlich das Gedächtniss der betreffenden Päpste dort mit irgend einer Localität verknüpft war: liegt doch die uralte Clemenskirche wirklich am Fuss des Cälius.[3] Das »de civitate Fundis« bei Soter möchte ich nicht sicher verwerfen. Hr. Duchesne (S. 135, 147) hat richtig ge-

[1] Seltsam berührt, dass Nicopolis als »oppidum«, Aquileja, Bethlehem und Fundi als »civitates«, das bedeutende Emesa (Amisa) aber als »vicus« bezeichnet ist.

[2] Die Regio Via lata kehrt bei Marcellus wieder; doch ist sie hier nicht ursprünglich, sondern gehört der zweiten Edition an. Die Regio Caput tauri mit dem Zusatz V findet sich auch bei dem viel späteren Papst Anastasius II.

[3] Auch der Titulus Marcelli liegt in der Regio Via lata.

sehen, dass Fundi für den ersten Redactor des Papstbuchs ein specielles Interesse gehabt haben muss; denn während er sonst nie bemerkt, für welche auswärtige Städte die Päpste Bischöfe ordinirt haben, sondern nur die Zahl der Ordinationen angiebt, hat er bei Anterus notirt: »Hic fecit unum episcopum in civitate Fundis Campaniae.« Sicher zuverlässig ist jedenfalls die Notiz, dass Pius der Bruder (des Verfassers) des »Hirten« gewesen sei[1]; glaubwürdig ist auch, wie ich gezeigt habe, die Angabe, dass Eleutherus von einem Könige Lucius, der Christ werden wollte, einen Brief empfangen hat. Also kann auch noch manches Andere in dem Abschnitt Nr. 1—13 auf guter Kunde beruhen, wenn wir es auch nicht mehr zu bestätigen vermögen. Glaubwürdig ist wohl die »natio« der Päpste Nr. 6—13[2] (die der Päpste 1—5 ist deshalb verdächtig, weil Cletus als »Romanus« und sein Doppelgänger Anacletus als »Graecus« bezeichnet ist). Hier möchte ich besonders den Finger auf »Syrus« bei Anicet legen und fragen, ob man sich dieses »Syrus« nicht erinnern darf, wenn man die frappanten Übereinstimmungen der alt-syrischen und alt-lateinischen Evangelien-Übersetzungen erwägt. — Die Vaternamen in den Nr. 1—13 sind wohl völlig preiszugeben; doch mag man bei Nr. 5 und 10 (Vaternamen und Heimathsort) etwas zögern.

Es erübrigt noch, den mittleren Abschnitt Nr. 14—32 zu betrachten. Es erweckt ein gutes Vorurtheil für ihn, dass in ihm die genauere Heimatsbezeichnung nur zweimal gegeben ist, bei Callistus (Nr. 16) und Eutychianus (Nr. 27). Die Angabe bei Callist weist nach Trastevere, wo das Andenken an diesen Papst localisirt war; die bei Eutychianus vermögen wir nicht zu controliren (Luna in der Gegend des heutigen Sarzana). Fabelei oder Tendenz ist hier gewiss nicht anzunehmen. Callistus ist als »Romanus« bezeichnet, was mit dem Bericht des Hippolyt über ihn gut stimmt. Ebenso gilt Fabianus dem Redactor des Papstbuchs als »Romanus«; Eusebius bestätigt das, sofern dieser Bischof nach der von ihm erzählten Anekdote (h. e. VI, 29) vor seiner Papstwahl Landbischof (vielleicht auch nur Priester oder Laie) in der Nähe von Rom gewesen ist.[3] Dass Victor als Afrikaner

[1] Hermas, der Verfasser des Hirten, gehörte nach Visio I, 1 dem Sclavenstand an und war in seiner Jugend nach Rom verkauft worden. Damit stimmt es, dass im Papstbuch sein Bruder Pius nicht als »Romanus«, sondern als »Italus« bezeichnet ist.

[2] Man beachte den Bruch in der Anordnung der Columnen zwischen Nr. 5 und 6, der auf verschiedene Quellenunterlage deutet.

[3] Rufin erzählt (h. e. VI, 29) dem Eusebius diese Geschichte nach, berichtet aber dann selbständig, nach Einigen habe sie sich nicht bei der Bischofswahl des Fabian, sondern schon früher, nämlich bei der des Zephyrin, ereignet. Diese Mittheilung ist deshalb wichtig, weil sie lehrt, dass um das Jahr 400 in Rom doch noch allerlei in Bezug auf die ältesten Bischöfe im Umlauf war. Übrigens stimmt die Geschichte besonders gut zu Zephyrin, den Hippolyt ἰδιώτης καὶ ἀγράμματος genannt hat.

bezeichnet wird, fügt sich trefflich zu der Angabe des Hieronymus, er sei der erste lateinische christliche Schriftsteller gewesen. Das Fehlen des Vaternamens bei (Cornelius[1]), Xystus II., Dionysius, Eusebius und Miltiades zeigt, dass für die anderen Bischöfe eine wirkliche Überlieferung vorlag, für Marcell sogar eine doppelte.[2] Dass der Vater des Römers Zephyrinus ebenso heisst wie der Vater des Griechen Eleutherus (»Abundius«), dass der Vater des Urban denselben Namen führt wie der Nachfolger des Urban (»Pontian«) und dass man von dem Papst Eusebius, der in der Verfolgungszeit nur etwa ein Vierteljahr regiert hat, nur noch wusste, dass er ein Grieche und früher Arzt gewesen, spricht mehr für die Zuverlässigkeit der Angaben als gegen sie. Ein Fabulant hätte anders gearbeitet.[3] Aber drei Vaternamen bieten hier doch Anstösse — nicht der »Fabius« zu Fabian, auch nicht der »Romulus« (s. Prosopogr. III, p. 133) und der »Porphyrius« (a. a. O. III, p. 89), wohl aber der »Abundius«, »Domitius« und »Jovius«. Über Abundius wurde schon oben gehandelt; man kann der Schwierigkeit, wie bemerkt, entgehen, wenn man annimmt, der Schreiber habe den ihm geläufigen Namen an Stelle von »Abudius« gesetzt. Dass für den Sklaven Callist überhaupt ein Vatername genannt ist (vergl. oben bei Pius), ist bedenklich, und der Name »Domitius« soll nicht statthaft sein (von Wilamowitz-Moellendorff). Callist war ein christlicher Sklave des Christen Carpophorus, der nach Hippolyt zur οἰκία τοῦ Καίσαρος gehörte und der nach Hrn. Hirschfeld u. A. wohl identisch ist mit

[1] Zur Angabe in Bezug auf Cornelius »Romanus« stimmt, dass dieser Bischof nach Cyprian ep. 55, 8 »ad episcopatum non subito pervenit, sed per omnia ecclesiastica officia promotus et in divinis administrationibus dominum saepe promeritus ad sacerdotii sublime fastigium cunctis religionis gradibus ascendit«. Er muss also von Jugend auf der römischen Gemeinde angehört haben.

[2] Im arabisch-koptischen Synaxarium (ed. Wüstenfeld 1879), in welchem nur selten römische Bischöfe genannt sind (doch siehe eine gute Nachricht über Victor zum 10. Hatur, I S. 110), wird zum 6. Hatur (I S. 99 f.) der römische Bischof Felix I. verzeichnet (ein gefälschtes Schreiben von ihm hat sein Andenken bei den Orientalen erhalten, s. meine Chronologie Bd. 2 S. 412). »Dieser Heilige«, heisst es, »war der Sohn christlicher Eltern, die ihn in allen Wissenschaften unterrichten liessen, und er erstieg die geistlichen Grade, bis ihn Anastasius [lies Stephanus], Papst von Rom, zum Priester machte, und als Xystus Papst von Rom wurde und die guten Erfolge und Eigenschaften dieses Vaters sah, ernannte er ihn zum Presbyter. Nach dem Hinscheiden des Dionysius, des Papstes von Rom ..., wurde dieser Vater für das Patriarchat von Rom gewählt.« Die Chronologie ist richtig, aber beruhen die christlichen Eltern auf Überlieferung?

[3] Der Redactor hat in Bezug auf Victor noch vom Osterstreit gewusst, ja er benutzte eine Quelle, die wir nicht mehr besitzen, in der gesagt war, dass schon der Vorgänger des Victor, Eleutherus, in der Osterfrage bestimmt (also polemisch) Stellung genommen hat: »(Victor) constituit ut s. Pascha die dominico celebraretur, sicut Eleuther.« Die zuverlässige Mittheilung über die Exilirung des Pontian und Hippolyt stammt aus dem Catal. Liber., dem der Redactor auch andere gute Nachrichten in diesem Abschnitt verdankt.

jenem kaiserlichen Freigelassenen Carpophorus, dessen Grabschrift wir besitzen (CIL VI 13040). In einem christlichen Hause kann ein Sklave einen benannten Vater haben, aber einen Domitius? Die Aufklärung scheint aus einer Mittheilung Duchesne's bez. de Rossi's zu kommen. Hr. Duchesne schreibt (I, S. 141): »M. de Rossi (Bull. 1866, p. 3) signale deux marques d'ateliers de briques où on lit le nom de CALLISTI DOMI TIORVM ou CALLISTI DVORVM DOMITIORum (Marini, Arvali, p. 769; cf. Iscrizioni doliari, p. 242, n° 673—676); ces deux Domitii, contemporains de Trajan, ont été tous deux pères, l'un veritable, l'autre adoptif, de Domitia Lucilla, aïeule de Marc Aurèle. D'autre part, on sait par les ‚Philosophumena', que le pape Calliste fut, dans sa jeunesse, esclave de Carpophore, affranchi .... de Marc-Aurèle et Commode (v. inscr.). Il n'est guère possible de trouver dans ces faits une vérification du »patre Domitio« de notre notice, et M. de Rossi s'abstient avec raison d'insister sur des indices aussi faibles.« Gewiss hat de Rossi damit Recht gethan, aber man wird nun umgekehrt sagen können (müssen?): die Angabe, der Vater des Callist habe Domitius geheissen, ist aus Stempelinschriften, wie den obigen[1], entstanden. Damit wäre aber die Glaubwürdigkeit des Namens Domitius als Vatername des Bischofs Callist vernichtet; es scheint, wir sehen an einem Punkte in den Ursprung der Angaben hinein, und sehen nichts Erfreuliches.[2] Was aber den Namen Jovius (Nr. 23) angeht, so fragt es sich, ob er in vordiocletianischer Zeit erträglich ist (von Wilamowitz-Moellendorff). Ich bin nicht im Stande, diese Frage zu entscheiden; übrigens ist die Überlieferung nicht sicher. Der Cononianus schreibt: »ex patre Jov«. Der Vater des Stephanus mag »Jovis« geheissen haben, wie ein Häretiker, den Tertullian (de jejun. 15) erwähnt, oder »Hiob«. — Zu den hier besprochenen Bedenken kommt noch ein anderes. Xystus II. ist als »(Graecus) ex philosopho« bezeichnet. Da liegt (s. Duchesne, S. 155) die Annahme sehr nahe, dass diese Angabe aus der (irrthümlichen) Identificirung dieses Papstes mit dem Philosophen Sextus, dem Verfasser der bekannten Sprüche, stammt. Diese Hypothese empfiehlt sich auch deshalb, weil die Identificirung von Rufin vollzogen worden, Benutzung des Rufin aber auch sonst (s. o.) im Papstbuch nachweisbar ist. Dieselbe Hand, die geschrieben hat: »Pius (ex patre Rufino) de civitate Aquileja« bez. die die Worte »de civitate Aquileja« zu »ex Rufino« hinzugefügt hat, wird auch bei Xystus II. »(Graecus) ex philosopho« geschrieben haben.[3] Hieraus folgt, dass auch der zweite Ab-

[1] Genaueres über sie im CIL XV, 1 Nr. 992 p. 265 ff.

[2] Indessen — es kann auch anders sein. Dass der Name »Domitius« im Hause des Freigelassenen des Marcus eine Rolle gespielt hat, ist nicht auffallend.

[3] Das »Graecus« kann sehr wohl auf Überlieferung beruhen.

schnitt (Nr. 14—32) durch die Hand dessen gegangen ist, der die Überlieferungen des ersten redigirt hat, der aber mit dem Redactor der ersten Edition des Papstbuchs nicht zu identificiren ist.[1] Indessen hebt diese Beobachtung m. E. das Urtheil nicht auf, dass wir in dem Abschnitt Nr. 14—32 in Bezug auf die »natio« gute Überlieferung anzuerkennen haben; die Vaternamen sind vielleicht zum Theil unzuverlässig.

Zusammenfassend wird man sagen dürfen, dass der Redactor des Papstbuchs ein Verzeichniss der Päpste, in welchem ihre Herkunft angegeben war, schon vorgefunden hat. So wie es ihm vorlag, kann es nicht lange vor seiner Zeit zusammengestellt worden sein. Dieses Verzeichniss bestand aber aus zwei Theilen: für die 13 ersten Päpste war die nähere Herkunft angegeben (dieser Abschnitt ist daher vielleicht einem besonderen Verfasser zuzuschreiben), für die folgenden (mit zwei Ausnahmen) nicht mehr. Auch in dem ersten Theil beruht wohl die Sparte »natio« wesentlich auf guter Überlieferung; das Übrige aber ist zweifelhaft oder falsch. In der ersten Hälfte des zweiten Theils lässt sich gegen die »natio« ein Einwurf nicht erheben; dagegen erregen zwei Vaternamen Bedenken, und ein Vatername (Domitius) wirft einen Schatten auf die anderen. Doch wäre es vorschnell, sie deshalb sämmtlich zu verwerfen. Gegen die Mittheilungen bei Nr. 33—48 lässt sich schlechterdings nichts anführen.

Für das Bild, das man sich von der alten römischen Gemeinde zu machen hat, ist die Herkunft der Päpste nicht gleichgültig.[2] Wie es in's Gewicht fällt, dass Pius und Callist dem Sclavenstand angehörten, Eusebius früher Arzt gewesen ist, Gajus vielleicht aus derselben Familie wie Diocletian stammte und Bonifacius I. Priestersohn war, so ist auch die Nationalität der Päpste von Bedeutung: Victor der heissblütige und energische, an Tertullian erinnernde Afrikaner, Damasus der prunkende und hochkirchliche Spanier, Zosimus der Pelagius-freundliche Grieche! Und giebt es nicht zu denken, dass von 198—257 (mit einziger Ausnahme des Anterus) und von 314—401 (mit einziger Ausnahme des Damasus) die Päpste sämmtlich »Romani« waren? Die bunte Reihe vor dem Jahre 198 befremdet nicht, wohl aber für die Jahre

---

[1] Gegen diese Identificirung spricht, wie ich noch einmal bemerke, das Fehlen von näheren Angaben über die Herkunft der Päpste Nr. 14—48 (mit Ausnahme von zwei Fällen).

[2] Die Namen der ersten Bischöfe — waren sie auch nicht Bischöfe im späteren Sinne — beruhen sämmtlich (mit Ausnahme der Spaltung Cletus [Anacletus]) auf sehr alter, guter Überlieferung; denn bekanntlich bietet schon Irenäus auf Grund einer römischen Liste dieselben Namen von Linus an. Für Clemens, Xystus I., Telesphorus, Hyginus, Pius, Anicet und die folgenden Bischöfe besitzen wir aber auch, abgesehen von der dürren Namenliste, specielle und zuverlässige Nachrichten. Man darf daher nicht von vorn herein sagen, die Berichte über ihre Nationalität müssten erfunden sein.

257—314, nachdem die Gemeinde eben erst aus einer vorherrschend griechischen zu einer vorherrschend lateinischen geworden war. Die Thatsache ist wohl so zu erklären, dass das ausländische Element in Rom in den Jahren 257—314 noch immer sehr stark war, während es zwischen 314 und 401 bedeutend zurücktrat.

Wie aber hat sich der Redactor des Papstbuchs oder vielmehr sein Gewährsmann — denn dass er einem solchen folgt, ist gezeigt worden — Kunde von der Herkunft der Päpste verschaffen können? Für einen Theil der Angaben, vielleicht für viele, mag das römische Kirchenarchiv die letzte Quelle gewesen sein. Dass es ein solches — und zwar schon frühe — gegeben hat, unterliegt keinem Zweifel. Schon der bekannte Brief des Marcion, auf den Tertullian wiederholt anspielt (adv. Marc. I, 1, IV, 4 de carne 1), darf hier gesucht werden (s. auch Hippol., Philos. IX, 12 p. 456).[1] Die statistischen Angaben des Cornelius über den Bestand der römischen Gemeinde (Euseb., h. e. VI, 43) setzen fortgeführte kirchliche Aufzeichnungen officieller Art voraus; Bischof Julius (337—352) bezeugt ein »scrinium sanctum« (Papstbuch); Damasus (366—384) spricht in einer Inschrift aus, dass er bei der Basilika von S. Lorenzo in Prasina [Damaso] ein neues Archivgebäude (Archivraum) habe errichten lassen (DE ROSSI, Inscript. christ. urb. Rom. II p. 151: »Archivis, fateor, volui nova condere tecta«), und Hieronymus schreibt dem Rufin (adv. Ruf. III, 20): »Si a me fictam epistolam suspicaris, cur eam in ecclesiae Romanae chartario non requiris[2]?«

Aber war die ausdrückliche Angabe der Herkunft Jemandes bez. einer illustren Persönlichkeit etwas Gewöhnliches? Hier hat man zu unterscheiden: die Hervorhebung der Nationalität bez. der provinzialen (oder städtischen) Herkunft war ganz gewöhnlich und im Alterthum (der Kaiserzeit) offenbar viel gebräuchlicher als bei uns; die Hervorhebung des Vaternamens war seltener, aber auch nicht ungebräuchlich. Natürlich wurden bei jedem förmlichen Verhör Heimat und Vatername constatirt[3]; doch fällt das für uns hier nicht in's Gewicht.

Die Bezeichnung der nationalen oder provinzialen oder städtischen Herkunft war so häufig, dass sie oft geradezu Beiname geworden sein muss, namentlich wenn Jemand von weither war, oder wenn er einen

---

[1] Ein Kirchenarchiv in Karthago darf aus Tertull. adv. Prax. 1 erschlossen werden.

[2] Zahlreiche andere Stellen aus dem 5. und 6. Jahrh. s. bei BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre I S. 121 ff.

[3] Siehe LE BLANT, Les Persécuteurs et les martyrs (1893) p. 184 ff.

an die eine oder andere Inschrift[1] zu denken, und die oben mehrfach berührte Thatsache, dass sieben (6) Väternamen (von den 32 ersten) von dem Redactor nicht genannt sind, giebt immerhin ein gewisses Recht, die verzeichneten Namen nicht nur für überliefert, sondern zu einem Theile auch für zuverlässig zu halten. Unsere Untersuchung endet nicht ganz befriedigend; es bleibt Manches zweifelhaft. Aber wir dürfen Probleme nicht desshalb ruhen lassen, weil wir merken, dass wir in ihnen stecken bleiben werden. Dazu: wichtiger als die Vaternamen ist die »natio«; die Angaben über sie verdienen jedenfalls mehr Zutrauen, als sie bisher gefunden haben. Ein summarisches und sicheres Ja oder Nein aber zu votiren, wäre tollkühn, da wir es mit einer Fülle selbständiger Behauptungen zu thun haben und da heute oder morgen eine neuentdeckte Inschrift die eine Nachricht zu bestätigen und die neben ihr stehende zu entkräften vermag.

---

[1] Die uns bekannten Grabinschriften der älteren Päpste nennen den Vater nicht. — Dass man von den frühesten römischen Bischöfen im 4. Jahrhundert doch Einiges mehr gewusst hat, als wir jetzt wissen, zeigt die syrisch erhaltene, unter dem Namen des Eusebius stehende Abhandlung über den Stern der Weisen (s. meine Litt.-Gesch. Theil I S. 585 f., Theil II, 2 S. 126), in der für Xystus I. eine ganz präcise und richtige Zeitbestimmung gegeben ist. Auch an die Geschichte von der Wahl des Bischofs Fabian, die Eusebius erzählt, darf hier noch einmal erinnert werden. Andererseits muss freilich die öffentliche Kenntniss der Geschichte der Päpste in Rom eine verschwindend geringe gewesen sein, wie die grossen Geschichtsfälschungen unter Symmachus (um 500) mit ihren groben Verstössen auf's sicherste beweisen.

Ein neues Denkmal von der großen Sphinx.

Von Adolf Erman.

Seit ich an dieser Stelle (oben S. 428) nachzuweisen suchte, daß die Sphinxstele, die von Thutmosis IV. herrühren will, das Fabrikat einer späteren Zeit sei, ist mir ein Bruchstück bekannt geworden, das meine Annahme bestätigt. Der Louvre besitzt unter seinen Schätzen das Fragment eines steinernen Behälters, über dessen Herkunft zwar nichts bekannt ist, das aber, da es den nennt, nur von der großen Sphinx herstammen kann. Dieses Denkmal, das ich mit gütiger Erlaubnis der Direktion des Louvre nach einer Kopie Breasteds hier mitteile, trägt nun zwei Inschriften. Die eine ist das Datum , also das vierte Jahr des ersten Thutmosis, und die Angabe, daß der König *von der großen Sphinx* geliebt ist.

Die zweite Inschrift, die auf einer anderen Fläche steht, ist der Anfang einer Erzählung und lautet so: .

Es liegt auf der Hand, daß nichts anderes ist als , und daß das letzte zerstörte Wort zu lesen ist. Damit ergibt sich dann folgende Übersetzung: *Der große Königssohn, der große General seines Vaters, Amenmose ging aus, um spazieren zu gehen, indem er sich vergnügte .....*

Wir haben also wieder, ganz wie auf der Sphinxstele, einen Prinzen, der spazieren geht; was er dabei erlebt hat, ist zwar weggebrochen, ist aber gewiß eine ähnliche Geschichte gewesen, wie sie uns die Sphinxstele von Thutmosis IV. erzählt; die Sphinx wird auch ihm sich offenbart haben, und er hat ihr dafür Gutes getan. Will man nun nicht annehmen, daß es zur Zeit der 18. Dynastie überhaupt die Beschäftigung der Prinzen gewesen ist, in Giseh bei der großen Sphinx spazieren zu gehen, so wird man beide Inschriften so beurteilen müssen,

wie ich es für die Sphinxstele vorgeschlagen habe. Die Priester der großen Sphinx haben dem Ansehen ihres Gottes dadurch aufzuhelfen gesucht, daß sie ihm sein Heiligtum mit Inschriften versahen, die von Erscheinungen des Gottes berichteten und von Taten alter Könige für ihn. Daß ihre Phantasie dabei dann zweimal auf Königssöhne verfiel, zeigt nur, daß ihr Gedankenkreis nicht eben weit war; doch bedenke man auch, daß Prinzen und Prinzessinnen in allen ägyptischen Märchen die gebräuchlichsten Figuren sind.

Ob ein Prinz Amenmose wirklich unter Thutmosis I. gelebt hat, weiß ich nicht, doch ist das für die Beurteilung der Sache auch ziemlich gleichgültig. Interessanter ist, daß sich das neue Denkmal ungefähr datieren läßt; die halb syllabische Schreibung von *śwtwt* mit *śꜣ* für *ś* entspricht Schreibungen, wie sie in den Inschriften Ramses' III. in Medinet Habu vorkommen, und in diese Zeit etwa möchte ich daher das Stück des Louvre setzen.

Ausgegeben am 21. Juli.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

VERZEICHNISS DER »WISSENSCHAFTLICHEN MITTHEILUNGEN«
zu St. XXXVI und XXXVII.

Sonderabdrücke aus den Sitzungsberichten. I. Halbjahr 1904.

F. Braun: der Hertz'sche Gitterversuch im Gebiete der sichtbaren Strahlung . . . . ℳ 0.
Harnack: über einige Worte Jesu, die nicht in den kanonischen Evangelien stehen, nebst einem Anhang über die ursprüngliche Gestalt des Vater-Unsers . . . . " 2.
Quincke: Doppelbrechung der Gallerte beim Aufquellen und Schrumpfen . . . . " 0.
Möbius: die Formen, Farben und Bewegungen der Vögel, ästhetisch betrachtet . . . . . . " 0.
R. Heymons: die flügelförmigen Organe (Lateralorgane) der Solifugen und ihre Bedeutung . . . " 0.
Th. Albrecht: neue Bestimmung des geographischen Längenunterschiedes Potsdam—Greenwich . " 0.
J. Bernstein und A. Tschermak: über das thermische Verhalten des elektrischen Organs von *Torpedo* " 0.
Dilthey: die Funktion der Anthropologie in der Kultur des 16. und 17. Jahrhunderts. (Fortsetzung) " 1.
F. W. K. Müller: Handschriften-Reste in Estrangelo-Schrift aus Turfan, Chinesisch-Turkistan . " 0.
Engler: über die Vegetationsverhältnisse des Somalilandes . . . . " 2.
C. Runge und J. Precht: über die magnetische Zerlegung der Radiumlinien . . . . " 0.
Erman: die Sphinxstele . . . . " 1.
Sachau: das Berliner Fragment des Mûsâ Ibn 'Ukba . . . . " 1.
W. Crönert: eine attische Stoikerinschrift . . . . " 0.
Schottky: über die Abel'schen Functionen von drei Veränderlichen. (Fortsetzung) . . . . . " 0.
Vogel: Untersuchungen über das spectroskopische Doppelsternsystem β Aurigae . . . . . . " 1.
van't Hoff, U. Grassi und R. B. Denison: Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse der oceanischen Salzablagerungen. XXXIV. Die Maximaltension der constanten Lösungen bei 83° . " 0.
Schottky: über reducirte Integrale erster Gattung . . . . " 0.
J. Hartmann: Untersuchungen über das Spectrum und die Bahn von δ Orionis . . . . . . " 0.
H. Baumhauer: über die Aufeinanderfolge und die gegenseitigen Beziehungen der Krystallformen in flächenreichen Zonen . . . . " 0.
Frobenius: über die Charaktere der mehrfach transitiven Gruppen . . . . " 0.
van't Hoff, H. Sachs und O. Biach: Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse der oceanischen Salzablagerungen. XXXV. Die Zusammensetzung der constanten Lösungen bei 83° . . . " 0.
E. Strasburger: über Reductionstheilung . . . . " 1.
von Wilamowitz-Moellendorff: Satzungen einer milesischen Sängergilde . . . . " 1.
Hertwig: über Beziehungen des thierischen Eies zu dem aus ihm sich entwickelnden Embryo . " 0.
Klein: über einen Zusammenhang zwischen optischen Eigenschaften und chemischer Zusammensetzung beim Vesuvian . . . . " 0.
van't Hoff und W. Meyerhoffer: Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse der oceanischen Salzablagerungen. XXXVI. Die Mineralcombinationen (Paragenesen) von 25° bis 83° . . " 0.
E. Ballowitz: über den Bau des Geruchsorgans der *Cyclostomata* . . . . " 0.
C. F. Geiser: Beitrag zur Lehre von den Minimalflächen . . . . " 0.
Fischer und F. Wrede: über die Verbrennungswärme einiger organischer Verbindungen . . . " 1.
W. Wien: hydrodynamische Untersuchungen von H. v. Helmholtz . . . . " 1.
Planck: über die Extinction des Lichtes in einem optisch homogenen Medium von normaler Dispersion . . . . " 0.
A. Rehm: Weiteres zu den milesischen Parapegmen . . . . " 0.
W. Schulze: die lateinischen Buchstabennamen . . . . " 1.
Kekule von Stradonitz: über den Apoll des Kanachos . . . . " 0.
Pischel: Bruchstücke des Sanskritkanons der Buddhisten aus Idykutšari, Chinesisch-Turkestān . " 1.
R. Luther und F. Weigert: über umkehrbare photochemische Reaktionen im homogenen System. I. Anthrazen und Dianthrazen . . . . " 0.
Warburg: über die Ursache des Voltaeffekts . . . . " 0.
Burdach: die älteste Gestalt des West-östlichen Divans . . . . " 2.
Harnack: ein neues Fragment aus den Hypotyposen des Clemens . . . . " 0.
Harnack: der Brief des britischen Königs Lucius an den Papst Eleutherus . . . . " 0.
Th. Wiegand und von Wilamowitz-Moellendorff: ein Gesetz von Samos über die Beschaffung von Brotkorn aus öffentlichen Mitteln . . . . " 0.
van't Hoff: Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse der ozeanischen Salzablagerungen. XXXVII. Kaliumpentakalziumsulfat und eine dem Kaliborit verwandte Doppelverbindung . " 0.
Helmert: zur Ableitung der Formel von C. F. Gauss für den mittleren Beobachtungsfehler und ihrer Genauigkeit . . . . " 0.
John Siegel: Beiträge zur Kenntnis des Vaccineerregers . . . . " 0.
Klein: Mittheilungen über Meteoriten . . . . " 0.
van't Hoff: über die Bildungsverhältnisse der oceanischen Salzablagerungen. XXXVIII. Die Identität von Mamanit und Polyhalit . . . . " 0.

Sonderabdrücke aus den Sitzungsberichten. II. Halbjahr 1904.

G. Lindau: über das Vorkommen des Pilzes des Taumellolchs in altägyptischen Samen . . . . ℳ 0.
Harnack: über die Herkunft der 48 (47) ersten Päpste . . . . " 1.


Syracuse, N. Y.
PAT JAN. 21, 1908
3 2044 038 400